

Roundtable des Juristenverbandes
am 17. Dezember 2002, 19.30 Uhr
im Cafe Schottenring

DEUTUNGSMACHT DES RECHTS

Das Recht besteht vordergründig aus Normen, doch kommt auch den Deutungen ein sehr wesentlicher Stellenwert zu, wird doch durch sie der rechtliche Sinn, die rechtliche Bedeutung beigelegt. Die rechtlichen Deutungen sind verbindlich, dh sie sind auch für die Anderen relevant. Das gilt sowohl für individuelle Rechtsakte, wie etwa konstitutive rechtsgestaltende Urteile, aber auch für generelle Normen, wie die Verfassung, welche die Sinnlandschaft des Rechts konstituiert. Im Märchen von des Kaisers neuen Kleidern wird der Zusammenbruch einer Sinnlandschaft in einer drastischen Weise geschildert, gleichsam ein Modell der Devaluierung. In der modernen Informationsgesellschaft übernehmen die Massenmedien teils diese bedeutungsverleihende Funktion und bewirken so eine zumindest informelle gesellschaftliche Verbindlichkeit der kollektiven Sinnlandschaft.

Moderation: Friedrich Lachmayer